

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahre seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Redaktion nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Redaktion zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich der Redaktion beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Abnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall kann die Redaktion einen Aufschlag von 20 % vom Grundpreis erheben. Platzierungswünsche werden nach Auftragsingang bearbeitet. Dabei haben Vierfarbanzeigen Vorrang vor Schwarzweiß-Anzeigen. Ebenso haben größere Anzeigen Vorrang vor kleineren.
6. Der Auftraggeber erhält vor jeder Veröffentlichung seiner Anzeige eine Auftragsbestätigung (in der Regel per Fax), in der ggf. die gewünschte Platzierung bestätigt wird bzw. die geplante Platzierung angegeben ist. Dies gilt nicht für Kleinanzeigen und Eintragungen in das Branchenverzeichnis.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Redaktion mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
8. Die Redaktion behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Redaktion unverzüglich Ersatz an. Die Redaktion gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur im Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für die Redaktion sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt die Redaktion keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Bezahlung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Form zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Falle eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste oder gesonderten schriftlichen Absprachen gewährt.
13. Bei Kleinanzeigen ist der Betrag im Voraus mittels Scheck, Banküberweisung oder bar zu bezahlen. Ist der Betrag nicht rechtzeitig auf eines der genannten Konten eingegangen, wird der Auftrag nicht ausgeführt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Redaktion kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Redaktion berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Redaktion erwachsen.
15. Die Redaktion liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar der Ausgabe, in der die Anzeige erschienen ist. Kann ein Belegexemplar nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung der Redaktion und nach Möglichkeit eine Kopie der Doppelseite, auf der die Anzeige erschienen ist.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie notwendige Satz- und Layoutarbeiten hat der Auftraggeber zu bezahlen. Für Satz- und Layoutarbeiten werden mindestens 10 % des Anzeigen-Grundpreises berechnet.
17. Die angegebene Auflage kann bis zu 10 % höher oder niedriger sein, ohne dass sich dadurch Ansprüche auf Preisminderung bzw. Preiserhöhung ergeben.
18. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage um über 10 % unterschritten wird.
19. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn die Redaktion dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Teile Freiburg im Breisgau.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbebetreibenden an die Preisliste der Redaktion zu halten.
 - b. Die von der Redaktion gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - c. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Redaktion, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Redaktion rechtsverbindlich.
 - d. Die Änderung der Anzeigenpreise tritt auch für laufende Verträge sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
 - e. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 - f. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung der Redaktion auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Bei Einstellung der Zeitschrift erlischt jede Verpflichtung der Redaktion auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, darunter fallen auch Ansprüche, die sich aus Punkt 10 ergeben. Geleistete Vorauszahlungen werden anteilig zurückerstattet.